

Vorlage Nr.: V0872/21
Datum: 13. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	19.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.05.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	31.05.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Veränderung der investiven Finanzplanung 2023 des Amtes für Wirtschaftsförderung – Mittelbereitstellung für das Projekt Baumaßnahmen Kommunale Märkte

Beschlussvorschlag:

Das Budget des Projektes 70.803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte erhöht sich zahlungswirksam 2023 um 3.921.000 Euro.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.921.000 Euro aus Minderauszahlungen 2023 im Projekt TI.30119 – SP Gemeindestraßen Ingenieurbauwerke II sowie aus Minderauszahlungen 2023 in Höhe von 2.000.000 Euro im Projekt TI.40115 – SP Gemeindestraßen Einzelmaßnahmen Straße II des Straßen- und Tiefbauamtes.

Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 werden, gemäß Anlage, im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0533/20 - Veranstaltungsnetz Altmarkt - Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	15
Projekt/PSP-Element:	Baumaßnahmen Kommunale Märkte 70.803010.700.003
Kostenart:	78513000–sonstige Baumaßnahmen (ab 2017)
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	3.921.000 Euro/2023
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

Projekt/PSP-Element:	SP_G-Ingenieurbauwerke II /TI.30119.A66.B
Kostenart:	78520000
Auszahlungen/Jahr:	1.921.000 Euro/2023

Projekt/PSP-Element:	SP_G-Einzelmaßnahmen Straße II / TI.40115.A66.B
Kostenart:	78520000
Auszahlungen/Jahr:	2.000.000 Euro/2023

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

➤ **Allgemeine Erläuterungen**

Mit Beschlussempfehlung vom 3. Februar 2021 hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen, das noch benötigte Budget in Höhe von 3.921.000 Euro für den Einbau von geschnittenem Pflaster auf der gesamten Veranstaltungsfläche Altmarkt aus Mitteln im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes zu decken. Damit wäre, wie in Tabelle 1 aufgezeigt, die vollumfängliche Finanzierung der Maßnahme sichergestellt, könnte die Ausschreibung im III. Quartal/2021 erfolgen, das Vorhaben im Zeitraum Frühjahr 2022 bis Herbst 2023 realisiert werden.

Der Stadtrat ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 4. März 2021 mit Beschluss zu V0533/20 gefolgt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die erforderlichen Auszahlungsmittel im Amt für Wirtschaftsförderung überplanmäßig zu veranschlagen.

Tabelle 1 – Finanzielle Einordnung - Veranstaltungsnetz Altmarkt

Projekt	PSP-Element	Kostenart	Werte Euro			Gesamt
			HH-Ansatz 2021	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2023	
Baumaßnahmen Kommunale Märkte	70.803010.700.003	78513000	3.477.650	2.231.500	3.921.000	9.630.150

➤ **Finanzierung**

Das Straßen- und Tiefbauamt stellt 2023 aus dem Sammelprojekt „Gemeindestraßen Ingenieurbauwerke II“ Auszahlungsmittel in Höhe von 1.921.000 Euro und aus dem Sammelprojekt „Gemeindestraßen Einzelmaßnahmen Straße II“ weitere 2.000.000 Euro bereit.

Die Verfügbarkeit der Mittel ist gegeben, da zum einen noch kleinere und mittlere Brückenbauvorhaben sowie Durchlässe planerisch vorbereitet werden müssen bevor das erforderliche Budget zur bauseitigen Umsetzung verbindlich im Investitionshaushalt veranschlagt werden kann. Des Weiteren gibt es für 2023 noch keine Festlegungen zum Umfang der straßenbaulichen Mitwirkung der Landeshauptstadt bei Leitungsverlegungen der Versorgungsträger. Die Abstimmungsgespräche hierzu stehen noch aus.

Mit der Haushaltsplanung 2023/2024 bzw. investiven Finanzplanung bis 2027 werden durch das Straßen- und Tiefbauamt die dann, entsprechend aktuellem Stand, erforderlichen Auszahlungsmittel sowohl für die Ingenieurbauwerke wie auch für Maßnahmen zur die Begleitung von Medienverlegungen neu veranschlagt.

➤ **Verpflichtungsermächtigungen**

Damit die in Rede stehende Investition nunmehr in 2021 ausgeschrieben, der Auftrag erteilt und das Projekt ab Frühjahr 2022 realisiert werden kann, bedarf es noch der Bereitstellung notwendiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Deckung der aus 2021 noch für 2022 benötigten VE in Höhe von 851.570 Euro kann aus dem Projekt 70.801010 – Grunderwerb Gewerbeflächenentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung erfolgen. Hier wird u. a. im Vorfeld der avisierten Grundstücksankäufe zur Entwicklung der 3. Ausbaustufe Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee zunächst in 2021 die Untersuchung des Baugrundes in verschiedenen Horizonten beauftragt, sowie parallel ein Erschließungskonzept aufgestellt. Die Ankaufsgespräche werden dann in 2022 aufgenommen.

Durch das Straßen- und Tiefbauamt ist die Sanierung des Blauen Wunder aufgrund fehlender Fördermittelzusagen neu zu konzipieren, die der Haushaltsplanung zu Grunde liegende Terminschiene anzupassen. Nach aktueller Lesart verschieben sich die Hauptleistungen um 2 Jahre auf 2024, können die Ausschreibungen diesbezüglich erst 2022/2023 starten. Die im Investitionshaushalt 2021 ursprünglich für 2023 veranschlagten VE in Höhe von 7.600 Mio. Euro werden somit nicht benötigt. Diese können in Höhe von 3.921 Mio. Euro zur Absicherung der Finanzierung des Altmarktes zur Verfügung gestellt werden.

Die Veränderungen der VE im Haushaltsplan 2021 sind in der beigefügten Anlage projektkonkret dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2021 für die Jahre 2022 und 2023

Dirk Hilbert

Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen aus dem HH-Jahr 2021 für die Jahre 2022 und 2023

Werte Euro

Projekt	PSP-Element	Kostenart	Verpflichtungsermächtigungen					
			aus 2021 für 2022			aus 2021 für 2023		
			ALT	VÄ	NEU	ALT	VÄ	NEU
Grunderwerb Gewerbeflächenentwicklung	70.801010.700.002	78210000	3.465.000	-851.570	2.613.430			
B0100 - Brücke Blaues Wunder	TI.30715.A66.B	78520000				7.600.000	-3.921.000	3.679.000
Baumaßnahmen Kommunale Märkte	70.803010.700.003	78513000	1.379.930	851.570	2.231.500	0	3.921.000	3.921.000
Gesamt			4.844.930	0	4.844.930	7.600.000	0	7.600.000

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/022/2021)

Sitzung am: 04.03.2021

Beschluss zu: V0533/20

Gegenstand:

Veranstaltungsnetz Altmarkt - Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss aus V3268/19 „Bei der Umgestaltung des Platzes ist für die gesamte Fläche geschnittenes Pflaster zu verwenden. Die derzeit verlegten Pflastersteine sind an anderer Stelle in Dresden zu verlegen.“

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die Maßnahme gemäß Anlage 1 Spalte 3 der Vorlage auszuführen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 zu realisieren und den Striezelmarkt planmäßig auf dem Altmarkt stattfinden zu lassen.
3. Als Ausweichstandort für den Frühjahrsmarkt und den Herbstmarkt 2022/2023 wird der Neumarkt beschlossen. Die beiden Spezialmärkte finden auf der für den Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt gewidmeten Fläche statt.
4. Die erforderliche Umverlagerung der auf dem Altmarkt stattfindenden Veranstaltungsformate des Dresdner Stadtfestes 2022/2023 wird gesondert geregelt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Straßen- und Tiefbauamt veranschlagten Auszahlungsmittel in Höhe von 3.921.000 Euro zur Deckung der Kosten für den Einbau von geschnittenem Pflaster auf der gesamten Veranstaltungsfläche Altmarkt dem Amt für Wirtschaftsförderung für das Projekt 70.803010 - Baumaßnahmen Kommunale Märkte überplanmäßig bereitzustellen. Die erforderliche Vorlage ist nach Inkrafttreten der HH-Satzung 2021/2022 zur Beschlussfassung einzureichen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Brunnenanlagen auf dem Altmarkt im Rahmen der Baumaßnahmen zu ertüchtigen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Gastronomen während der verschiedenen Bauphasen Ausweichflächen für ihre Freisitze auf dem Altmarkt anzubieten.
8. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, die Kante an der südöstlichen Ecke vom Platz zum Gehwegbereich barrierefrei abzusenken.

Dresden,

- 9. MRZ. 2021



Dirk Hilbert
Vorsitzender